



Herrn  
Kreistagsvorsitzender  
Klaus Peter Willsch  
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel  
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

**AfD Fraktion Rheingau Taunus  
(Antrag 09/17)**

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein  
Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel  
Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner  
Bankverbindung: vr-bank Untertaunus  
IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17  
Taunusstein, den 19.05.2017

*fn 22/05*

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu III. 1/KT-Sitzung 23.05.2017**  
**Stellungnahme RTK TPEE**

Die AfD-Fraktion beantragt folgende Änderungen, über die getrennt abgestimmt werden soll:

**1. Punkt 1, Kreisentwicklung, Unterpunkt Ausweisung von Vorranggebieten:**

**Der erste und zweite Satz sollen wie folgt geändert werden:**

Die Ausweisung von Vorranggebieten wird unter dem Aspekt der mannigfachen Mängel der Art der Energieerzeugung für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis als nicht sinnvoll anerkannt. Ineffiziente Energieerzeugungsanlagen haben in der unvergleichlichen Kulturlandschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, insbesondere im Rheingau und auf dem Taunuskamm nichts zu suchen.

**2. Punkt 1, Kreisentwicklung, Unterpunkt Ausweisung von Vorranggebieten:**

**Der zweite Absatz soll wie folgt geändert werden:**

Die Ausweisung von Vorranggebieten ermöglicht zwar eine interkommunale Abstimmung möglicher Standorte und die Bündelung von Anlagen auf vermeintlich geeigneten Standorten, jedoch wird den Kommunen damit suggeriert, auf welchen Flächen sie WEA erhalten wollen und auf welchen nicht. In Wirklichkeit geht es hier bei einem politischen Wechsel um die Ebnung eines Weges WEA auf kommunalen Flächen zu errichten und den §36 BauGB auszuhebeln, welches den Kommunen ermöglicht, Baugenehmigungen im Außenbereich wirksam und rechtsverbindlich zu untersagen.

**AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus**

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein  
eMail: [fraktion@rtk.afd-hessen.de](mailto:fraktion@rtk.afd-hessen.de)  
Facebook: [www.facebook.com/afdrheingautaunus](http://www.facebook.com/afdrheingautaunus)  
Internet: [www.afd-rtk.de](http://www.afd-rtk.de)



**6. Punkt 1, Kreisentwicklung: Neuer Unterpunkt: Windenergiezufahrten zu den WEA**

Die Erreichbarkeit der geplanten Standorte der WEA sind insbesondere auf dem Taunuskamm schwierig, da hier umfangreiche Waldgebiete für neue, im Wald befindliche Verkehrswege bzw. Wirtschaftswege, sogenannte Windenergiezufahrten erbaut werden müssen. Die Verkehrswege müssen erhalten bleiben, da die Erreichbarkeit der WEA für Wartungsarbeiten oder auch für die Feuerwehr im Brandfall gegeben sein muss. Die Genehmigung einzelner WEA in den Vorranggebieten muss also auch unter dem quantitativen und qualitativen Aspekt der Zerstörung von Wald und Kulturlandschaft gesehen werden.

**7. Punkt 5, Brand- und Katastrophenschutz**

**Folgende Ergänzung soll hier vorgenommen werden:**

Ein Waldflächenbrand in unzugänglicher Region, insbesondere auf dem Taunuskamm, durch WEA erscheint jedoch möglich. Für den Fall, dass der Index der Waldbrandgefahrenindex (WBI), z.B. in trockenen Sommern im Kreisgebiet auf 5 steigt, ist für die nicht oder nur schwer löschraren möglichen Brände an einer WEA ein Katastrophenschutzkonzept für einen Waldflächenbrand in unzugänglicher Region vorzuhalten. Brände an schwer zugänglichen WEA durch Blitzeinschlag oder durch technischen Defekt stellen das Hauptrisiko dar. Bei einem WBI = 5 ist durch die Feuerwehren und Katastrophenschutz Helfer ein spezielles Monitoring erforderlich.

**8. Punkt 8 Untere Naturschutzbehörde, S.13, 4.Absatz, letzter Satz soll geändert werden in:**

Vor diesem Hintergrund sollte bei der Auswahl der Vorrangflächen für WEA der Flächenverbrauch an abgeholzter Waldfläche und die Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen nicht nur für den Standort selbst, sondern insbesondere auch für Windenergiezufahrten (Wirtschaftswege) berücksichtigt werden. Daher sollte auf WEA in schwer zugänglichen Flächen verzichtet werden. Dies betrifft folgende Vorrangflächen: 2-425, 2-414k, 2-414, 2-414, 2-414p, 2-401, 2-399, 2-439, 2-433, 2-377, 2-384, 2-384q, 2-385, 2-923.

gez. Klaus Gagel

Fraktionsvorsitzender

**AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus**

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: [fraktion@rtk.afd-hessen.de](mailto:fraktion@rtk.afd-hessen.de)

Facebook: [www.facebook.com/afdrheingautaunus](http://www.facebook.com/afdrheingautaunus)

Internet: [www.afd-rtk.de](http://www.afd-rtk.de)

Seite 3/3